



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/6 - 2010/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **24. Juni 2010**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Werner Jürgen Leppen	ÖVP
12.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
15.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
16.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
20.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
21.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
22.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
23.	Gemeinderat	Hemma Hammann	UBL
24.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Michael Aigner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:

Vzbgm. Reinhard Salcher
Hermann Auer

SPÖ
ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. April 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Auer Josef, Steyr, Klage auf Schadenersatzleistung“
„Ehrung“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Aufbahrungshalle, Vereinbarung mit der Pfarre Großraming über den Betrieb
- 2) Hirner Stefan, Großraming, Pechgraben 89, Mietvertrag
- 3) ABA BA 11, Oberflächenwasserkanal, Förderungsvertrag
- 4) ABA BA 12, Rodelsbach, Auftragsvergabe
- 5) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2010
- 6) Halte- und Parkverbot am Bahnhof-Parkplatz, Änderung
- 7) Asphaltierungsarbeiten – Auftragsvergabe
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 16 Angela Ahrer, Beschluss
- 9) WVA BA 12 Hochbehälter,
 - A) Auftragsvergabe über Projektierung und Bauleitung
 - B) Auftragsvergabe über Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie Installationsarbeiten
- 10) Auer Josef, Steyr, Klage auf Schadenersatzleistung
- 11) Ehrung
- 12) Allfälliges

TOP 1) Aufbahnhalle, Vereinbarung mit der Pfarre Großraming über den Betrieb

Bericht des Bürgermeisters:

Die neue Aufbahnhalle wurde auf Grundbesitz der Pfarrpfründe (Diözese) errichtet, Bauherr und Gebäudeeigentümer ist die Gemeinde Großraming und Betreiber der Anlage soll wie bisher die Pfarre Großraming sein. Der Abschluss einer Vereinbarung über die Verwaltung und den Betrieb der Aufbahnhalle ist daher notwendig. Ein Vereinbarungsentwurf wurde vom Notariat Dr. Brandecker in Absprache mit der Pfarre Großraming bereits erstellt und an die Diözese bezüglich Zustimmung als Grundeigentümer übermittelt. Die Zustimmung der Diözese als Grundeigentümer zum Bau wurde bereits vor Baubeginn gegeben und ist nun ein formelles Erfordernis in der Vereinbarung.

Er trägt die Vereinbarung mit kurzen Erläuterungen vor.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Pfarre Großraming und der Diözese abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) Hirner Stefan, Großraming, Pechgraben 89, Mietvertrag

Bericht des Bürgermeisters:

Der Hauptmietvertrag mit Hirner Stefan vom 13.03.2003 über die Wohnung im Obergeschoss des FF-Zeughauses Pechgraben soll nach Abschluss von Umbau- bzw. Instandsetzungsarbeiten abgeändert werden.

Vom Wohnungsausschuss wird vorgeschlagen folgende Mietpreise zu vereinbaren:

Miete für die Wohnung mit ca. 97,00 m² mit € 3,07 zuzügl. 10 % MWSt.

Miete für die Garage mit 23,50 m² mit € 1,45 zuzügl. 20 % MWSt.

Folgende Nebenvereinbarung zum Mietvertrag soll abgeschlossen werden:

Als Abgeltung für die Tätigkeit als Atemschutzwart der FF Pechgraben wird ein Nachlass auf die Miete auf einen Mietpreis von € 2,09 pro m² gewährt. Dieser Preis entspricht der derzeitigen Miete im FF-Zeughaus Großraming. Die Vereinbarung über diesen Nachlass bzw. diese Entschädigung gilt nur für die Zeit der Funktion als Atemschutzwart und kann von der Gemeinde Großraming jederzeit gekündigt werden.

Die Wohnfläche wurde am 14.06.2010 überprüft und neu ermittelt:

Wohnfläche einschließlich Erweiterung der Wohnfläche ca. 97,00 m². Im alten Mietvertrag war die Wohnfläche mit 97,00 m² angeführt und war zu hoch.

Er trägt den Nachtrag zum Mietvertrag vom 13.03.2003 sowie die Nebenvereinbarung zum Hauptmietvertrag vor.

GR Gerhard Aschauer stellt unter Hinweis auf die mehrfachen Vorberatungen im Ausschuss den Antrag den Nachtrag zum Mietvertrag vom 13.03.2003 sowie die Nebenvereinbarung zum Hauptmietvertrag zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 13.03.2003 sowie die Nebenvereinbarung zum Hauptmietvertrag bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

GR Thomas Hinterramskogler meint, dass Mietvertragsänderungen generell vor Durchführung von Wohnungsverbesserungen abgeklärt werden sollten. Weiters meint er, dass der Nachlass auf die Miete nicht nur auf die Funktion als Atemschutzwart beschränkt werden sollte, sondern auch für eine andere Funktion in der Feuerwehr Geltung haben sollte. Der Bürgermeister erklärt, dass der Nachlass natürlich auch für eine andere Funktion gilt bzw. vereinbart werden kann.

GR Johann Schörkhuber meint, dass diese Entscheidung hinsichtlich Miete zur Zufriedenheit aller getroffen wurde.

GR Mag. Hemma Hammann merkt an, dass die Miete im Vergleich mit Mietwohnungen in den Styria-Häusern günstig ist.

TOP 3) ABA BA 11, Oberflächenwasserkanal, Förderungsvertrag

Bericht des Bürgermeisters:

Der Förderungsvertrag wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelt und soll wie folgt abgeschlossen werden:

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für das beschriebene Vorhaben betragen:		
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten		168.000,00
der vorläufige Fördersatz	29%	48.720,00
die vorläufige Pauschale für Anlagenteile	€	5.515,00
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	€	720,00
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€	54.955,00
wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.		
Der Gesamtförderbarwert entspricht	32,71%	der Herstellungskosten

Annahmeerklärung

*Der Förderungsnehmer **Gemeinde Großraming** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 09.04.2010, Antragsnummer B000054, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 11.*

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	-
Eigenmittel	16.800
Landesmittel	8.400
Bundesmittel	-
Fremdfinanzierung	142.800
Summe	168.000

Eine Darlehensaufnahme wurde vom Gemeinderat bereits am 04.03.2010 über € 150.000 beschlossen.

Vom Land Oberösterreich wurde mit Schreiben vom 15.12.2009, OGW-AW-410061/281-2009-Kit/Ks, die Gewährung einer Landesförderung in Höhe von € 8.400,00 in Form eines Darlehens zugesichert.

GR Aspalter merkt an, dass es sehr positiv ist, dass das Oberflächenwasser künftig direkt in die Enns abgeleitet wird. Er stellt den Antrag, den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wie vorgetragen zu beschließen.

GV Elsigan stellt fest, dass die Baustelle bei der Post für die Anrainer nicht einfach war. Neben Lärm und Staub mussten die Gewerbebetriebe große Umsatzeinbußen auf Grund von fehlenden Parkplätzen hinnehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **ABA BA 12, Rodelsbach, Auftragsvergabe**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Kanalbauarbeiten für den Bereich Rodelsbach und einige Nebenkanäle wurden beschränkt ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung wurde aufgehoben, weil der Bestbieter vom Land OÖ ausgeschieden wurde und die Anbotspreise überdies als überhöht erachtet wurden.

Die Anbotöffnung vom 18.05.2010 erbrachte folgendes Ergebnis; das Ergebnis der ersten Ausschreibung ist zur Information gegenübergestellt:

		exkl. MWSt.	1. Ausschreibung
Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH	Großraming	594.673,69	690.278,68
C. Peters Bauges.mbH & Co KG	Linz	614.724,93	714.964,19
Alpine Bau GmbH	Amstetten	631.564,13	729.457,83
Ages-Bau Asphalt-GmbH	Mauer	649.048,07	778.074,57
Held & Francke Bauges.mbH	Linz	649.509,35	750.597,93
BT Bau, Beton- u. Tiefbau Technik GmbH	Tragwein	kein Anbot	787.585,75
Käfer Baugesellschaft mbH	Weyer	kein Anbot	806.524,70

Von DI. Weichselbaumer wurden die Anbote überprüft und ein Vergabevorschlag lautend auf den Bestbieter, die Fa. Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH zum Preis von € 594.673,69 exkl. MWSt. an das Land OÖ übermittelt.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 07.06.2010, OGW-AW-410061/289-2010-Kit/Du, mitgeteilt, dass der Vergabevorschlag im Hinblick auf die Förderfähigkeit geprüft wurde und von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt wird.

GR Aspalter stellt den Antrag, den Auftrag für den Kanalbau Rodelsbach ABA BA 12, an die Fa. Gebrüder Haider, Bauunternehmung GmbH, mit einer Angebotssumme von €594.673,69 exkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2010**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2010 mit kurzen Anmerkungen.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6) **Halte- und Parkverbot am Bahnhof-Parkplatz, Änderung**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass das bestehende Halte- und Parkverbot für den Busparkplatz beim Bahnhof wegen einer Fahrplanänderung zeitlich verlängert werden soll und statt ab 17:00 Uhr schon ab 16:00 Uhr gelten soll.
Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 24. Juni 2010 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. B Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken auf der Zufahrt zum Bahnhof Großraming, Parz.Nr. 1169/1 und 1169/2 KG Oberplaißa, auf einer Länge von 27 m in der Zeit von 16:00 Uhr bis 05:00 Uhr verboten ist. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Linienbusse.

(“Halten und Parken verboten“ § 52 lit. A Ziffer 13 b) der StVO).

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ und der Zusatztafel „von 16:00 bis 05:00 Uhr, ausgenommen Linienbusse“ kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.

§ 3

Die Verordnung des Gemeinderates vom 06. Mai 2004 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes tritt mit Kundmachung der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 7) Asphaltierungsarbeiten - Auftragsvergabe

Bericht des Vorsitzenden:

Das Straßenbauprogramm 2010 wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.04.2010 wie folgt beschlossen:

Bereich Postamt (soweit nicht durch Kanalbau gedeckt)	€	40.000,00
Koglerstraße, Erneuerung nach Kanalbau	€	25.000,00
Zufahrt Hinterramskogler, Pechgraben	€	15.000,00
Bertholdisiedlung, Großbauer / Fano	€	6.000,00
Gesamtsumme	€	86.000,00

Die Asphaltierungsarbeiten sollen im Anschlussverfahren an die Ausschreibung des WEV Eisenwurzen vergeben werden.

Ergebnis der Ausschreibung von 2009 durch den WEV Eisenwurzen:

Firma	€to	€gesamt
Alpine	68,60	48.020,00
Swietelsky	69,70	48.970,00
Leyrer & Graf	69,85	48.895,00
AGES	70,70	49.490,00
Allbau	72,40	50.680,00

Für 2010 wird vom WEV ein Anschlussauftrag gegeben. Dem kann sich auch die Gemeinde anschließen, was bedeutet, dass gegenüber 2009 keine Preiserhöhung eintritt.

GV Franz Hirner führt aus, dass es zulässig ist und vor allem auch günstig ist, wenn die Gemeinde einen Anschlussauftrag auf Grund der Ausschreibung des WEV an die Fa. Alpine erteilt und er stellt den Antrag, die Fa. Alpine mit der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten zum Preis von € 68,60 je to exkl. MWSt. zu beauftragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 16 Angela Ahrer, Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragstellerin Frau Angela Ahrer, Kirchenplatz 4, Großbraming am 9. Juni 2010 folgende Umwidmung beantragt hat:

- Teilfläche aus Parz. Nr. 682/2, KG Hintstein (am Ölbergweg) im Ausmaß von 872 m²
- Umwidmung von Grünland / Land- und Forstwirtschaft in **Bauland – Wohngebiet**.

Der Planungsraum ist gemäß Funktionsplan für das Ortszentrum Großbraming des ÖEK als Baulanderweiterung für eine Wohnnutzung ausgewiesen.

Es soll als Erweiterung der angrenzenden Wohnbebauung ein Bauplatz für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes (ein Bauplatz) bestehen keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz. Die Widmung als Wohngebiet ist in die raumstrukturellen Voraussetzungen des Umgebungsbereiches integriert und es sind die Voraussetzungen der technischen wie der sozialen Infrastruktur gewährleistet.

Mit Verständigung vom 9. Juni 2010 wurde gem. § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 den Eigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, da die geplante Änderung in **Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept**, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gem. § 11 Abs. 6 erfolgt.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 16, laut Plan vom 09.06.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) **WVA BA 12 Hochbehälter, A) Auftragsvergabe über Projektierung und Bauleitung**

Bericht des Bürgermeisters:

Von Dipl.Ing. Christof Weichselbaumer wurde für das Vorhaben „Hochbehälter Aschau (Reingrub) und Bergerbauer (Fuchsbergstraße)“ folgendes Honoraranbot gestellt:

Leistungen: Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Kollaudierungsunterlagen, Förderung.

Baumeisterarbeiten	380.000
Installationsarbeiten	145.000
Fernwirksystem	20.000
Summe Baukosten	545.000

Anbot:

Planung der Bauausführungsphase:	545.000	0,500	0,0886	24.143,50	24.132,60
Örtliche Bauaufsicht:	545.000	1,000	0,0446	24.307,00	24.312,45
Kollaudierungsunterlagen	545.000	0,140	0,0886	6.760,18	6.757,13
Bauarbeitenkoordinationsgesetz:	545.000	0,010	1,0000	5.450,00	5.450,00
Förderansuchen:	545.000	1,000	1,0000	1.000,00	1.000,00
				61.660,68	61.652,18
Nachlass	10,00%				6.165,22
Anbotssumme exkl. MWSt.					55.486,96

DI. Weichselbaumer soll mit der Planung und Bauleitung laut vorliegendem Anbot beauftragt werden.

Für die bisherige Projektierungsleistung wurde ein Honorar in Höhe von € 4.343,87 exkl. MWSt. in Rechnung gestellt.

B) Auftragsvergabe über Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie Installationsarbeiten

Die Ausschreibung der angeführten Arbeiten brachte laut Anbotöffnung vom 11.06.2010 folgende Ergebnisse (Anbotssummen exkl. MWSt.):

Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- u. Rohrverlegearbeiten:

1	Gebr. Haider, Bauunternehmung GmbH	Großraming	410.257,84
2	Alpine Bau GmbH	Linz	425.787,76
3	C Peters, Baugesellschaft mbH & Co KG	Linz	430.152,76
4	AGes-Bau Asphalt-GmbH	Mauer	456.439,03
5	Bmst. Stockinger GmbH	Gafrenz	480.346,32

Installationsarbeiten:

1	Meisl GmbH	Grein	125.974,87
2	Ing. August Lengauer GmbH & Co KG	Linz	138.058,59
3	Karl Fürholzer Ges.mBH	Arbing	138.220,24
4	gwt GesmbH	Leobersdorf	155.300,28

Bei der Anbotöffnung war Herr Ing. Hamberger, Land OÖ, anwesend. Der Vergabevorschlag liegt beim Land OÖ und die Zustimmung wird erwartet. Die Auftragsvergabe der angeführten Arbeiten an die Bestbieter soll daher vorbehaltlich der Zustimmung des Landes erfolgen.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Auftrag über die Projektierung und Bauleitung für die Baumaßnahme „WVA BA 12, Hochbehälter“ an Herrn DI Christof Weichselbaumer lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.

GR Johann Schörkhuber kritisiert, dass es weder eine Zustimmung des Landes, noch einen Finanzierungsplan gibt.

Al Leichinger stellt fest, dass es schon 3 – 4 Jahre gedauert, dass nun endlich das Projekt realisiert werden kann. Es geht um das Trinkwasser, in den Prüfberichten der AGES wird regelmäßig auf die Notwendigkeit auf die Sanierung der Hochbehälter hingewiesen und es soll daher jetzt nicht verzögert werden. Zur Finanzierung merkt er an, dass es 8 % Bundesförderung gibt, eine geringe Landesförderung und der Rest mit Darlehen finanziert werden muss.

GV Elsigan bestätigt, dass es eine dringende Sache ist. Er kritisiert, dass in drei Jahren die Angelegenheit in keinem Gremium wie Bauausschuss oder Vorstand besprochen wurde.

Auch zur Anbotsöffnung hatte er keine Einladung. Er tut sich daher schwer, dem zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt richtig, dass im Gemeindevorstand des Öfteren darüber gesprochen wurde und ist der Meinung, dass Information auch eine Holschuld sei.

GV Elsigan stellt den Antrag, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, um sich zur Beratung zurückzuziehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Sitzung des Gemeinderates wird nach einer Unterbrechung von fünf Minuten fortgesetzt.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, folgende Aufträge, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ, zu vergeben:

- Fa. Gebr. Haider, Großraming, Erd- und Baumeisterarbeiten zum Angebotspreis von €410.257, 84.
- Fa. Meisl GmbH, Grein, Installationsarbeiten zum Angebotspreis von €125.974,87.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion in der GV Elsigan die Dringlichkeit der Maßnahmen bestätigt. Er ersucht, künftig die Ausschüsse mehr einzubinden. Auch GR Johann Schörkhuber ist davon überzeugt, dass in den Ausschüssen viel mehr erarbeitet werden muss und durch eine gute Vorarbeit im Gemeinderat viele Diskussionen damit ausbleiben könnten.

Abstimmung über den Antrag von GR Gsöllpointner zum Pkt. A, Auftragsvergabe an DI Weichselbaumer für die Projektierung und Bauleitung, durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Antrag von GR Gsöllpointner zum Pkt. B, Auftragsvergabe an Fa. Gebr. Haider, Großraming, für die Erd- und Baumeisterarbeiten und an die Fa. Meisl, Grein, für die Installationsarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ., durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) Ehrung

Der Bürgermeister berichtet, dass Johann Sattler hat 1. Mai 2010 sein Mandat im Gemeinderat und auch als Ersatzgemeinderat zurückgelegt hat. Er war von 1991 – 2010 Mitglied des Gemeinderates, von 2003 – 2009 Mitglied des Gemeindevorstandes, weiters Obmann des Umweltausschusses von 1997 – 2003, danach Obmann-Stellvertreter. Sattler war weiters Mitglied im Bau- und Straßenausschuss, sowie Obmann-Stellvertreter im Personalausschuss. Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, an Johann Sattler die Ehrenurkunde für ausgeschiedene Gemeinderäte zu überreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Auer Josef, Steyr, Klage auf Schadenersatzleistung

Bericht des Vorsitzenden:

In der Angelegenheit der Klage von Herrn Ing. Josef Auer gegen die Gemeinde Großraming wegen der geplanten Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Pechgrabenbach gibt es nun eine neuerliche Klage.

Vom Bezirksgericht Weyer wurde an die Gemeinde Großraming am 02. Juni 2010 ein „Bedingter Zahlungsbefehl“ in Höhe von insgesamt € 9.679,12 zugestellt.

Die Einspruchsfrist gegen diesen Zahlungsbefehl beträgt 4 Wochen.

Gegenstand: Klage von Josef Auer, Steyr, auf Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch in Höhe von € 8.353,21 .

Die Kosten des Zahlungsbefehles betragen € 1.325,91 (somit gesamt € 9.679,12).

Begründung:

Die beklagte Partei ist (gemeinsam mit der Gemeinde Laussa) Eigentümerin bzw. wasserrechtlich ausschließlich Berechtigte an einer Wehranlage am Pechgrabenbach. Der Kläger beabsichtigte, auf dieser Wehranlage ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten, und nahm zu diesem Zweck 2007 Kontakt mit der beklagten Partei auf.

Die beklagte Partei erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft, einem solchen Projekt zuzustimmen. Der Kläger beauftragte Herrn Christoph Wagner mit der Projektplanung. Die beklagte Partei sicherte sowohl dem Kläger als auch Herrn Wagner stets zu, dass dem Projekt jedenfalls zugestimmt wird, wenn auch sichergestellt ist, dass durch den künftigen Kraftwerksbetrieb keine Einschränkungen für den (in der Nachbarschaft zur Wehranlage) bestehenden Steinbruchbetrieb der Fa. Johann Kronsteiner entstehen. Der Kläger bzw. Planer Christoph Wagner nahm daher die Planung des Projektes so vor, dass auch diese Voraussetzung erfüllt wurde. Im März 2008 stellte der Kläger bei der BH. Steyr-Land den Antrag auf wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung des Projekts und legte die erforderlichen Unterlagen vor. Am 22.09.2008 fand vor der BH. Steyr-Land in Großraming eine Verhandlung statt. Bei dieser erklärten sämtliche beigezogenen Amtssachverständigen und diverse Interessenvertreter, dass bei Einhaltung von entsprechenden Auflagen keine Einwände gegen die Bewilligung der Anlage bestehen. Somit lag das Einverständnis aller relevanten Behörden mit dem Projekt vor. Auch von Personen, denen Parteistellung gemäß AVG zukommt, kamen keine Einwände. Es hätte daher antragsgemäß entschieden werden können.

Nur die beklagte Partei erteilte die von ihr zugesagte Zustimmung nicht, dies obwohl der Kläger alle vereinbarten Voraussetzungen für die Erteilung der Zustimmung erfüllt und im Vertrauen auf die Zusage bereits entsprechende Aufwendungen getätigt und auch das Bewilligungsverfahren eingeleitet hatte.

Dr. Martin Schlossgangl war bereits mit der Vertretung der Gemeinde Großraming im ersten Klagsverfahren betraut und wurde nun wieder umgehend beauftragt, gegen den bedingten Zahlungsbefehl Einspruch zu erheben.

Bgm. Leopold Bürscher stellt sogleich den Antrag, Herrn Dr. Martin Schlossgangl neuerlich die Prozessvollmacht in der gegenständlichen Klage von Herrn Auer Josef, Steyr, zu erteilen bzw. den Auftrag zur Vertretung der Gemeinde Großraming zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Hirner verlässt die Sitzung um 20.35 Uhr.

TOP 12) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass das Postamt in Großraming und auch andere des Ennstales geschlossen werden. Herr Judendorfer von der Post AG hat ihm mitgeteilt, dass es zwei Bewerber als Postpartner gibt, die Fa. Moshammer und Electronic World Guttmann.

B) Zum Projekt EGEM stellt der Bürgermeister fest, dass erst 155 Fragebögen abgegeben wurden und der Rücklauf im Bezirk sehr unterschiedlich gut läuft.

C) GR Ulrike Nagler merkt an, dass es beim Spielplatz hinter der Volksschule keine Sitzgelegenheit gibt.

GR Elfriede Nagler findet eine Sitzbank grundsätzlich sehr positiv. Sie befürchtet aber, dass Jugendliche dort noch mehr Unfug treiben, wenn eine Bank hingestellt wird.

D) GR Gerhard Aschauer schlägt vor, an den Holzzaun vom Friedhof bis zur Aufbahnhalle ein Geländer anzubringen, weil es dort vor allem im Winter rutschig und eisig ist.

E) GR Hinterramskogler stellt die Frage, ob gegen den Steinschlag auf Güterwege, wie zB zum Feichtbauer, gemacht werden kann, bzw. wer zuständig ist.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass der Güterweg in der Betreuung der Gemeinde Laussa ist. Er schlägt aber vor, dass sich Franz Hirner das ansehen soll.

GR Losbichler Sylvia fragt, ob es schon einen Zeitplan für die Sicherungsmaßnahmen im Innbachgraben gibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass kürzlich eine Besprechung mit der Wildbach erfolgt ist. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 1,7 Mio Euro, wovon 60 % der Bund, 15 % das Land OÖ und je 12,5 % Gemeinde und Straßenverwaltung zu tragen hat. Die Reihung erfolgt nach Gefährdung von Objekten, Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten.

F) GR Johann Schörkhuber kritisiert, dass das Rasenmähen zunehmend von Externen durchgeführt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2010 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: